

## **Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)**

Berichtszeitraum von 01.03.2022 bis 28.02.2023

Hermes Fulfilment GmbH

Bannwarthstrasse 5, 22179 Hamburg

## Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

### Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Katrin Koll (Risikomanagement) und Christian von Roenne (Compliance Manager der Hermes Fulfilment) und Andreas Kalliner (Referent Compliance & Ermittlung)

## Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

### Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Beschreiben Sie nachvollziehbar, in welchem Zeitraum die regelmäßige Risikoanalyse durchgeführt wurde.

Die regelmäßige Risikoanalyse fand für das vergangene GJ 2022/2023 statt. Im Rahmen der jährlichen Aktualisierungen wurden die Risiken innerhalb der Hermes Fulfilment GmbH für alle Bereiche bewertet.

## Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

### Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Beschreiben Sie nachvollziehbar die wesentlichen Schritte und Methoden der Risikoanalyse, zum Beispiel a) die genutzten internen und externen Quellen im Rahmen der abstrakten Risikobetrachtung, b) die Methodik der Identifikation, Bewertung und Priorisierung im Rahmen der konkreten Risikobetrachtung, c) ob und inwieweit Informationen zu Risiken und tatsächlichen Pflichtverletzungen, die durch die Bearbeitung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren des Unternehmens gewonnen wurden, bei der Risikoanalyse berücksichtigt wurden und d) wie im Rahmen der Risikoanalyse die Interessen der potentiell betroffenen Personen angemessen berücksichtigt werden.

Priorisierung von Risiken standen beim Verfahren im Fokus; das Vorgehen wurde in mehrere Etappen gegliedert:

bestehender Prozess einer regelmäßigen Wesentlichkeitsanalyse; in dieser analysieren wir regelmäßig unsere größten Auswirkungen auf Menschen und Umwelt ganzheitlich über den gesamten Lebenszyklus des Produktes bzw. der Dienstleistungen hinweg in den drei Wertschöpfungsstufen Lieferkette, eigene Standorte, Nutzungsphase und Entsorgung

Bewertung der allgemeinen Schwere eines Risikos, also der Auswirkungen unseres Handelns auf Mensch und Natur anhand der folgenden Dimensionen: Ausmaß der Auswirkungen, Tragweite der Auswirkungen, Unumkehrbarkeit der Auswirkungen

daran anschließend Analyse der im Gesetz genannten Themenfelder, mit Fokus auf die Eintrittswahrscheinlichkeit, unserem unternehmerischen Verursachungsbeitrag bzw. Einflussvermögen

Grundlage für die Bewertung der Themen sind sowohl quantitative interne und externe Daten als auch qualitative Analysen unter Einbindung von unterschiedlichen internen und externen Stakeholdern und Informationen

## Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

### Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

**Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.**

Über das digitale Hinweisgeber-Portal SpeakUp können sich (ehemalige) Mitarbeitende, Zulieferer sowie deren Beschäftigte, Kund\*innen und andere potenziell betroffene Personen - auf eigenen Wunsch anonym - bei begründeten Verdacht auf Compliance-Verstöße, einschließlich menschenrechtlicher und umweltbezogener Pflichtverletzungen innerhalb der Hermes Fulfilment und ihrer Lieferkette, an die zuständige Compliance-Einheit wenden. Die hinweisgebende Person kann sich hier einen digitalen Postkasten einrichten und mit der zuständigen Compliance-Einheit austauschen- und zwar so, dass der höchste Schutz für Hinweisgebende garantiert werden kann.

Zum anderen können sich potenziell betroffene Personen an einen konzernweiten externen Compliance-Ombudsmann wenden. Als Rechtsanwalt unterliegt er der Schweigepflicht und darf keine Informationen an Dritte weitergeben – er kann jedoch, mit Zustimmung der meldenden Person, innerhalb der Otto Group die entsprechenden Schritte einleiten.

## Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

### Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

**Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.**

Über das digitale Hinweisgeber-Portal SpeakUp können sich (ehemalige) Mitarbeitende, Zulieferer sowie deren Beschäftigte, Kund\*innen und andere potenziell betroffene Personen - auf eigenen Wunsch anonym - bei begründeten Verdacht auf Compliance-Verstöße, einschließlich menschenrechtlicher und umweltbezogener Pflichtverletzungen innerhalb der Hermes Fulfilment und ihrer Lieferkette, an die zuständige Compliance-Einheit wenden. Die hinweisgebende Person kann sich hier einen digitalen Postkasten einrichten und mit der zuständigen Compliance-Einheit austauschen- und zwar so, dass der höchste Schutz für Hinweisgebende garantiert werden kann.

Zum anderen können sich potenziell betroffene Personen an einen konzernweiten externen Compliance-Ombudsmann wenden. Als Rechtsanwalt unterliegt er der Schweigepflicht und darf keine Informationen an Dritte weitergeben – er kann jedoch, mit Zustimmung der meldenden Person, innerhalb der Otto Group die entsprechenden Schritte einleiten.

## Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

### Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

**Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.**

Über das digitale Hinweisgeber-Portal SpeakUp können sich (ehemalige) Mitarbeitende, Zulieferer sowie deren Beschäftigte, Kund\*innen und andere potenziell betroffene Personen - auf eigenen Wunsch anonym - bei begründeten Verdacht auf Compliance-Verstöße, einschließlich menschenrechtlicher und umweltbezogener Pflichtverletzungen innerhalb der Hermes Fulfilment und ihrer Lieferkette, an die zuständige Compliance-Einheit wenden. Die hinweisgebende Person kann sich hier einen digitalen Postkasten einrichten und mit der zuständigen Compliance-Einheit austauschen- und zwar so, dass der höchste Schutz für Hinweisgebende garantiert werden kann.

Zum anderen können sich potenziell betroffene Personen an einen konzernweiten externen Compliance-Ombudsmann wenden. Als Rechtsanwalt unterliegt er der Schweigepflicht und darf keine Informationen an Dritte weitergeben – er kann jedoch, mit Zustimmung der meldenden Person, innerhalb der Otto Group die entsprechenden Schritte einleiten.